

**Auszug**  
**aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der**  
**Gemeinde Wasbek**  
**vom 02.11.2022**

**9 . Einnahmen- und Ausgabenplanung des Sondervermögens  
Kameradschaftskasse 2023  
Vorlage: 0095/2018/DS**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, der Einnahmen- und Ausgabenplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2023 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes führt Herr Hollerbuhl in die Einnahmen- und Ausgabenplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2023 ein. Diese besteht aus vier Aufstellungen, welche erläutert werden.

*Nachtrag der Verwaltung: Zunächst stimmten scheinbar die Summen der Einzelentnahmen nicht mit der Summe der Entnahmen im Gesamtplan überein. Dies konnte jedoch im Nachhinein durch den Sachverhalt geklärt werden, dass bei der Kinder-FW eine Zuführung zur Rücklage von 50 Euro geplant ist, was zu einer Saldierung im Gesamtplan führt (Entnahmen lt. Einzelplänen 2.950 Euro ./ 50 Euro Zuführung = 2.900 Euro).*

Bis auf den erwähnten (scheinbaren) Fehler, wurde die Vorlage nicht beanstandet. Der Ausschussvorsitzende bittet um Zustimmung.

beglaubigt:

(Krause)

**Auszug**  
**aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der**  
**Gemeinde Wasbek**  
**vom 02.11.2022**

**10 . Haushaltsplanung 2023, Zweite Vorberatung**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, der geänderten Haushaltsplanung 2023 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Mit dem Hinweis auf die in der Liste rosa markierten Änderungen führt der Ausschussvorsitzende in die 2. Lesung der Haushaltsplanung 2023 ein.

Die Änderungen der Ansätze bei den folgenden Produktkonten werden ohne Nachfragen erläutert:

**Ergebnisplan:**

Zeilen Nr.	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023 neu
181	511010000.4147000	Orts- und Regionalplanung, Erträge	50.000,- €
184	511010000.5271020	Orts- und Regionalplanung, Planungskosten	50.000,- €
217	541010000.5221000	Gemeindestraßen – Unterhaltung Straßen und Wege	150.000,- €
294	611010000.4021000	Steuern, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.454.800,- €
295	611010000.4020000	Steuern, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	152.800,- €
297	611010000.4051000	Steuern, bedarfsunabhängige Zuweisungen	144.400,- €
298	611010000.4111000	Steuern, Schlüsselzuweisungen	124.200,- €

Die Überarbeitungen der Zeilen 294, 295, 297, 298 wurden nach dem neuen Landeshaushaltserlass berechnet und angepasst. Leider mit der Folge der Reduzierung der Schlüsselzuweisungen und Erhöhung der Kreisumlage. Dadurch entsteht nun ein höherer Fehlbetrag i. H. v. 1.062.400,- €.

Auf die Frage von Herrn Dahmke zur genaueren Prognose der Energiekosten, erläutert Herr Hollerbuhl die von der Verwaltung mitgeteilten Hintergründe, Berechnungsmodelle und andere Kostenbestandteile.

Eine andere Frage von Herrn Dahmke, nach einer Art Energiekostenentlastung der Gemeinden durch das Land oder den Bund, kann aktuell aufgrund fehlender Zusagen der Regierung noch nicht beantwortet werden.

Die Verwaltung regt eine Erhöhung der Schulumlage um rd. 162.000,- € beim Produktkonto 243010000.5373000 gem. einer E – Mail aus dem Fachbereich an. Dazu will Herr Rohloff nochmal mit dem Schulverband Rücksprache halten. Zunächst soll der Ansatz nicht geändert werden.

Nachdem keine Fragen mehr geäußert werden, lässt Herr Hollerbuhl abstimmen.

beglaubigt:

(Krause)

**Auszug**  
**aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der**  
**Gemeinde Wasbek**  
**vom 02.11.2022**

**11 . Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wasbek zum 01.01.2022**  
**Vorlage: 0096/2018/DS**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, der vorgelegten Eröffnungsbilanz per 01.01.2022 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Für die Vorstellung der Eröffnungsbilanz wird Frau von Hoff das Wort übertragen, welche zunächst einen Überblick über die Thematik gibt (siehe Seite 8).

Mit der Einführung der doppischen Haushaltsführung in Wasbek zum 01.01.2022 wird der Gemeindehaushalt nach den Prinzipien kaufmännischer Buchführung wie ein Unternehmen geführt und betrachtet. Es gibt aber auch kommunalspezifischen Besonderheiten, die es zu beachten gilt. Insbesondere der Entwicklung des Vermögens wird im Gegensatz zur Kameralistik besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Frau von Hoff erläutert nun die Bilanz mit Aktiva und Passiva anhand der Übersichtstabelle (siehe Seite 11) mit einer Bilanzsumme von 19.419.452,75 € und gibt grundsätzliche Hinweise. Die Eröffnungsbilanz stellt das Vermögen und die Schulden der Gemeinde zum 01.01.2022 dar.

Ferner werden der Anlagespiegel und das Festwertverfahren z. B. für Schulmöbel oder Verkehrsschilder erwähnt.

Die Bilanzpositionen werden nun einzeln vorgestellt und erläutert. Beim Anlagevermögen wird im Bereich des Infrastrukturvermögens beispielhaft auf Grund und Boden, nebst Brücken eingegangen, was zu der Nachfrage von Herrn Hollerbuhl führt, warum die Brücken im Hinblick auf die neue Hauptstraßenbrücke nur mit 86.817,88 € bilanziert sind.

Dazu erläutert Frau Voßwinkel, dass diese aufgrund von noch fehlenden Rückmeldungen aus der Tiefbauabteilung bei den „Anlagen im Bau“ (AiB) aufgeführt

ist. Dort finden sich auch die neue Boulebahn und der Kitaumbau. Insgesamt umfasst diese Bilanzposition rund 1.148.502,52 €, welche sukzessive noch in andere Bilanzpositionen übertragen werden müssen.

Frau Voßwinkel erklärt ferner die Erfassung und Bilanzierung von Gemeindestraßen nach Baujahr, Herstellungskosten und Zustand. Am Beispiel von Straßenbauarbeiten wird deren Bilanzierung erklärt. Bei Sanierungen gilt der Grundsatz: Je tiefer, desto investiver!

Nachfolgend werden die gemeindlichen Kunstgegenstände von Frau von Hoff erwähnt.

Beim Umlaufvermögen verweist Frau von Hoff insbesondere auf die Forderungen und die liquiden Mittel i. H. v. 2.864.285,99 €. Zudem wird die aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) am Beispiel der Aufwandsentstehung im alten Jahr und der Buchung im neuen Jahr erläutert. Siehe dazu auch **Anlage 1**.

Frau Voßwinkel berichtet nun über die jährlichen Abschreibungen. Die Nachfragen von Herrn Nützel und Herrn Osterkamp werden von Herrn Hollerbuhl beantwortet.

Auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz beginnt Frau von Hoff bei den Sonderposten mit den aufzulösenden Zuschüssen und Zuweisungen, welche ähnlich den Abschreibungen jährlich aufgelöst werden. Dort ist auch der Gebührenaussgleich Abwasser mit 42.340 € bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten werden auch die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 649.073,64 € erwähnt.

Abschließend erklärt Frau von Hoff die Berechnung des Eigenkapitals als Differenz zw. Vermögen (Aktivaseite) und Fremdkapital (Passivaseite mit Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzung). Die Rücklagen werden am Beispiel der Sonderrücklagen für abwassertechnische Anlagen erläutert. Zudem sind haushaltsrechtlich 15 % der allgemeinen Rücklage als Ergebnissrücklage zu buchen.

Herr Hollerbuhl gibt den Hinweis, dass jegliche Investitionen jährliche Abschreibungen nach sich ziehen.

Dazu erläutert Frau Voßwinkel, dass dadurch aber auch das Anlagevermögen erhöht und die Möglichkeit geschaffen wird, große Vermögensgegenstände zukünftig zu ersetzen.

*Anmerkung der Verwaltung: Die gezeigte Präsentation ist den Sitzungsunterlagen als **Anlage 2** beigefügt.*

Nachdem alle Fragen aus dem Plenum beantwortet wurden, bittet Herr Hollerbuhl um Abstimmung.

Mit dankenden Worten werden die Referentinnen verabschiedet.

beglaubigt:

(Krause)